

### § 3 Ort

<sup>1</sup>Der Hausunterricht wird am Aufenthaltsort der Schüler in Bayern erteilt. <sup>2</sup>Hausunterricht im Krankenhaus ist nur zulässig, wenn das betreffende Krankenhaus nicht von einer selbständigen Schule für Kranke mitversorgt wird und das Krankenhaus zustimmt. <sup>3</sup>Hausunterricht in einem Heim setzt die Zustimmung des Heims voraus.